

Amtliche Bekanntmachung der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Laboe am 02.03.2025

Gemäß § 84 Absatz 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) wird die vom Landrat des Kreises Plön als Kommunalaufsichtsbehörde getroffene rechtskräftige Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Laboe am 02.03.2025 bekanntgegeben.

Der Landrat des Kreises Plön hat nach Prüfung der ihm gemäß § 83 Absatz 1 GKWO vom Gemeindewahlleiter vorgelegten Unterlagen mit Verfügung vom 23.04.2025 folgende Entscheidung getroffen:

„Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 02.03.2025 wird für gültig erklärt.“

Das vom Gemeindewahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2025 festgestellte und vom Gemeindewahlleiter am 06.03.2025 bekanntgegebene endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters ist damit bestätigt und **rechtskräftig**.

Schönberg, 24.04.2025

Gemeinde Laboe
Der Gemeindewahlleiter
c/o Amt Probstei
Knüll 4
24217 Schönberg

Stefan Gerlach